



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Berggau

Nr. 262

April 2006

23. Jahrgang

### ÖFFNUNGSZEITEN

#### in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt

Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt

Telefon 0 91 81/29 12-0

Fax 0 91 81/29 12-20

E-Mail: [info@vg-neumarkt.de](mailto:info@vg-neumarkt.de)

Homepage: [www.berggau.de](http://www.berggau.de)

Montag, Dienstag und Mittwoch

von 08.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich geöffnet sind:

Einwohnermelde- u. Passamt

Mo.-Fr. von 12.00 bis 13.00 Uhr

Einwohnermelde-, Pass und Standes-

amt Freitag von 13.00 bis 15.30 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN

im Rathaus Berggau

Telefon 0 91 81/84 55

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

und täglich nach Vereinbarung

im Rathaus und Verwaltungsgemein-

schaft

Bürgermeister Graf

Telefon 0 91 81/29 12-30

täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindebücherei

Sonntag 10.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

WASSERWART für Berggau,

Allershofen und Tyrolsberg:

Peter Pröll, Tel. 0 91 81/82 97

oder 01 70/834 14 55

METALLSCHROTTCONTAINER

in der Kläranlage Berggau

geöffnet Sa. 9.00 bis 11.00 Uhr

WASSERWART für Zweckverband

Sondersfelder Gruppe:

Telefon 01 71/8 67 52 49

Wasserhaus 0 91 79/94 18 54

Deponie Berggau

Johann März, Neumarkter Str. 8

Tel. 0 91 81/2 01 11

Deponie- und Klärwärter

für Röckersbühl

Helmut März, Tel. 0 91 79/15 33

WICHTIGE RUFNUMMERN:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

(ausserhalb der normalen Sprechstun-

den) 0 18 05/19 12 12

Ärztlicher Notfalldienst Neumarkt

0 91 81/19 222

Polizei 110

Feuerwehr 112



# Osterbrunnen in Tyrolsberg



## Neues vom Einwohnermelde- und Standesamt

Zuzüge .....	4
Wegzüge .....	2
Geburten .....	1
Sterbefälle .....	2
Einwohnerstand am 01.04.06 .....	2441
davon Nebenwohnsitze .....	51

### Geburten

Marina Rehm, Berggau, Wolfsricht 5

### Sterbefälle

Hildegard Summerer, Berggau, Reichertshofer Straße 6  
Pröpster Albert, Berggau, Mittelricht 10

## Die Gemeinde gratuliert

### den Jubilaren bis 15. Mai 2006

#### Zum 83. Geburtstag

Herrn Michael Schmalzl, Berggau, Pavelsbacher Str. 5

#### Zum 80. Geburtstag

Herrn Leonhard Hiereth, Berggau, Tyrolsberger Str. 1

#### Zum 65. Geburtstag

Frau Maria Schmid, Berggau, Schulstr. 6

#### Zum 40jährigen Ehejubiläum

Den Eheleuten Horst und Hannelore Ulbrich,  
Berggau, Mühlweg 13  
Den Eheleuten Richard und Maria Öchsl,  
Tyrolsberg, Bergstr. 10

#### Zum 25jährigen Ehejubiläum

Den Eheleuten Robert und Monika Soschinka, Röckersbühl,  
Am Brückl 10

## Aus dem Gemeinderat

### - GR-Sitzung vom 07. März 2006 -

### Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau –Deckblatt Nr.09- zur planerischen Steuerung nach § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB (Konzentrationszonen) von Biomasseanlagen gemäß § 35 Abs.1 Nr.6 BauGB

#### hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

Dem Gemeinderat wurde unter Vorlage eines Beschlussvorschlages empfohlen, durch Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Gemeinde Berggau die Errichtung von Biomasseanlagen im Außenbereich durch Festlegung von Konzentrationszonen zu steuern. Begründet wurde dies damit, dass aufgrund eines konkreten Anlasses (Biogasanlage Albert Fiehl) und der damit in den zurückliegenden Monaten verbundenen Standortdiskussion, sowie im Hinblick darauf, dass wegen der Agrarstruktur in der Gemeinde Berggau mit weiteren Biomasseanlagen im Außenbereich zu rechnen ist, ein

Handlungsbedarf besteht. Ziel sollte es sein, nach Bestandserhebung und Bewertung aller in Frage kommenden Standorte, die Errichtung von Biomasseanlagen im Außenbereich auf die Bereiche zu beschränken, bei den sich die geringsten nachteiligen Auswirkungen ergeben und zugleich weniger geeignete Standorte von einer diesbezüglichen Nutzung auszuschließen.

Festgestellt wurde hierzu, dass von dem vorgeschlagenen Verfahren nur Biomasseanlagen erfasst werden, die nach § 35 Abs.1 Nr.6 BauGB privilegiert sind; d.h. landwirtschaftliche Betriebe oder Betriebsstandorte (mit Tierhaltung) im Außenbereich. Nicht betroffen sind demnach landwirtschaftliche Betriebe in den Dorfgebieten von Berggau, Röckersbühl, Mittelricht und Tyrolsberg. Dort bestimmt sich die Zulässigkeit von Biomasseanlagen unverändert nach § 34 BauGB. Demzufolge sollten konkrete Planungsabsichten zur Errichtung von Biomasseanlagen im unmittelbaren Anschluss an Dorfgebieten, die in den Außenbereich eingreifen, in gesonderten Änderungsverfahren geprüft und soweit die Geeignetheit solcher Standorte gegeben ist, den Planungsabsichten durch entsprechende Erweiterung des Dorfgebietes entsprochen werden.

Ziel sollte es sein, im Gemeindegebiet nach Möglichkeit in dem Umfang geeignete Standorte für Biomasseanlagen vorzuhalten, wie dies erforderlich ist, um die im Gemeindegebiet Berggau erzeugte bzw. anfallende Biomasse für die Energie- und Wärmegewinnung zu nutzen. Zugleich soll damit jedoch auch vermieden werden, dass durch eine zu großzügige Ausweisung von Konzentrationszonen Überkapazitäten entstehen und damit zusätzliche Belastungen durch Anlieferungen von Biomasse aus den umliegenden Gemeinden verursacht werden.

In der Aussprache wurde hervorgehoben, dass die Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung nicht nur einzelnen Landwirten vorbehalten bleiben soll, sondern auch weiteren Landwirten die Möglichkeit dieser Nutzung offen stehen sollte und diesen durch die vorgesehene Bauleitplanung der Gemeinde Planungssicherheit gegeben wird. Angesprochen wurde des weiteren eine evtl. spätere Zurrücknahme von Konzentrationszonen bzw. deren Verlagerung. Hierzu wurde festgestellt, dass diesbezügliche Änderungen durch eine erneute Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchaus möglich sein können, soweit diese sich im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts bewegen.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau durch Aufstellung eines Deckblattes Nr. 09 mit folgender Zielsetzung:

Steuerung von Biomasseanlagen im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs.1 Nr.6 BauGB durch die Festsetzung und planerische Darstellung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan von Konzentrationszonen nach § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB.

Für dieses Aufstellungs-/Änderungsverfahren wird folgendes festgelegt:

a) In das Verfahren werden vorab alle im Gemeindegebiet Berggau im Außenbereich gelegenen, derzeit bestehenden Betriebe im Sinne des § 35 Abs.1 Nr. 1 und Nr.2 BauGB sowie Betriebe im Sinne des § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB, soweit diese Tierhaltung betreiben, einbezogen. Dies sind

aa) die landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des § 35 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 in

- Allershofen
- Wolfsricht
- Neuricht
- Dippenricht
- Röckersbühl, Flurstraße 1 und 2 (Fl.Nr. 445 Gmkg. Röckersbühl)

bb) die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte im Sinne des § 35 Abs.1 Nr.4 mit Tierhaltung

- auf Fl.Nr. 536 der Gemarkung Woffenbach
- auf Fl.Nr. 585 der Gemarkung Berggau.

b) Für die unter a) genannten landwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsstandorte wird eine Bestandserhebung und eine Standortbewertung mit Umweltprüfung durchgeführt.

c) Auf der Grundlage der unter b) genannten Erhebung, Bewertung und Prüfung legt der Gemeinderat Berggau durch gesonderten Beschluss die Standorte fest, die auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 und Abs. 6

BauGB), als Konzentrationszonen für Biomasseanlagen im Sinne des § 35 Abs.1 Nr. 6 BauGB als besonders geeignet erscheinen. Beschränkt auf diese festgelegten Standorte (Konzentrationszonen) wird danach der Vorentwurf des Deckblattes Nr.09 erstellt und das Aufstellungs-/Änderungsverfahren durchgeführt.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Berggau befürwortet im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes und auch zur Stärkung der regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien. Dies gilt im Hinblick auf den hohen Anteil von Agrarflächen an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes Berggau insbesondere auch für die Energiegewinnung aus Biomasseanlagen. Der hohe Anteil an Agrarflächen lässt jedoch auch erwarten, dass langfristig vermehrt Biomasseanlagen im Außenbereich errichtet werden. Um eine an den Zielen des § 1 Abs.5 BauGB orientierte Entwicklung der Gemeinde auch für die Zukunft zu gewährleisten und um insbesondere auch die mit der Errichtung von Biomasseanlagen im Außenbereich verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, soll die Errichtung von Biomasseanlagen im Außenbereich auf die Bereiche beschränkt werden, bei denen sich die geringsten nachteiligen Auswirkungen ergeben. Zugleich sollen damit weitere mögliche, weniger geeignete Standorte von einer diesbezüglichen Nutzung ausgeschlossen werden.

Außerdem sollen mit der durch die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bewirkten positiven Standortzuweisung die Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Biomasseanlagen in den Konzentrationszonen -wegen der im Aufstellungs-/Änderungsverfahren bereits vorgenommenen Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen- vereinfacht und beschleunigt werden.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortüblich bekannt zu machen.

## **Zurückstellung von Bauanträgen nach § 15 Abs.3 BauGB**

**hier: Bauanträge Albert Fiehl, Allershofen, zur Änderung und Erweiterung der Biogasanlage bei Allershofen**

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. mit Bescheid vom 03.03.2006 das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Biogasanlage des Herrn Albert Fiehl, Allershofen, auf 2 x 200 kW, auf dessen Antrag eingestellt wurde. Der vorstehende Tagesordnungspunkt bezieht sich daher nur mehr auf den Tektur-Bauantrag des Herrn Albert Fiehl an Stelle der genehmigten Biogasanlage von 2 x 100 kW eine Biogasanlage mit 1 x 180 kW zu betreiben. Ergänzend wurde hierzu festgestellt, dass aufgrund der bisherigen Erklärungen des Antragstellers nach wie vor beabsichtigt ist, durch einen späteren Antrag diese Anlage auf 2 x 180 kW zu erweitern. Der Gemeinderat Berggau hatte daher zu den Tekturantrag das gemeindliche Einvernehmen mit der Begründung verweigert, dass dieser der Vorbereitung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 360 kW dient.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, für den vorbezeichneten Tekturantrag nach § 15 Abs.3 BauGB die Zurückstellung für 1 Jahr zu beantragen, da ansonsten dem Abwägungs- und Entscheidungsprozess des mit heutigen Beschluss eingeleiteten Verfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Festsetzung von Konzentrationszonen für Biomasseanlagen vorgegriffen wird.

**Beschluss:** (Beratung und Beschlussfassung ohne GR A. Fiehl –

persönlich beteiligt)

Die Gemeinde Berggau beantragt beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als zuständige Baugenehmigungsbehörde den Bauantrag des Herrn Albert Fiehl, Allershofen Nr.3, 92361 Berggau, „Tektur zum Bauantrag „Neubau Biogasanlage“ auf Fl.Nr.5272 Gmkg.Berggau, Bauantrags Nr.2004-0683 vom 01.09.2004 und Tektur vom 07.04.2005“ gemäß § 15 Abs.3 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Jahres zurück zu stellen und damit für diesen Zeitraum die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens auszusetzen.

#### **Begründung:**

Der Gemeinderat Berggau hat am 07. März 2006 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau durch Aufstellung eines Deckblattes Nr. 09 mit folgender Zielsetzung zu ändern:

Steuerung von Biomasseanlagen im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs.1 Nr.6 BauGB durch die Festsetzung und planerische Darstellung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan von Konzentrationszonen nach § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB.

Bei der zur Genehmigung beantragten Bebauung handelt es sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr.6. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in dem Bereich, für den die vorstehende Aufstellungs-/Änderung beschlossen wurde. Die Durchführung dieser Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung würde daher durch das Vorhaben wesentlich erschwert, wenn bereits vor Abschluss dieses Aufstellungs-/ Änderungsverfahrens über die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens entschieden wird.

Die Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher geboten und zulässig.

Der Antrag nach § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. einzureichen, sobald der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 09 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und damit das Aufstellungs-/Änderungsverfahren eingeleitet worden ist.

## **Bekanntgaben und Anträge des 1.Bürgermeisters; Anträge und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**

Unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt wurde folgendes angesprochen bzw. behandelt:

a) Angesprochen wurden die bei der Versammlung der Trocknungsgenossenschaft Röckersbühl bekannt gegebenen Planungen, aufgrund des deutlichen Rückgangs bei der Grünfuttertrocknung den Geschäftsbetrieb der Grünfuttertrocknungsanlage Röckersbühl um die Produktion von Holzpellets zu erweitern, für die offensichtlich bereits mit den hierzu erforderlichen Änderungen an der Betriebsanlage begonnen wurde. Befürchtet wurde hierzu von einzelnen Gemeinderatsmitglieder, dass sich hierdurch evtl. nachteilige Auswirkungen für die Anlieger bzw. die umliegenden Orte ergeben könnten. Mit der Trocknungsgenossenschaft soll daher bezüglich der nach Auffassung der Gemeinde hierzu erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Rücksprache genommen werden. 3.Bürgermeister Karl Klebl nahm zu seinen Aussagen bei der Trocknungsversammlung Stellung und stellte fest, dass seine Aussage „die Gemeinde befürwortet das Vorhaben wegen des Erhalts von Arbeitsplätzen“, auch mit der Aussage verbunden war „soweit beim Betrieb die hierfür geltenden Normen eingehalten werden“.

b)2. Bürgermeister Hans Ried informierte über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Berggau und trug die Bitte der Jagdgenossenschaft vor, die Gemeinde möge Maßnahmen ergreifen um die bestehenden erheblichen Probleme mit freilaufenden Hunde zu begrenzen, nachdem zunehmend auswärts wohnende Hundehalter ihre Hunde zum freien Auslauf in die Ortsflur von Berggau bringen. Vorgeschlagen wurde u.a. die öffentlichen Wege durch entsprechende Sperrung auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu beschränken. Der Gemeinderat kam überein, sich in der nächsten Sitzung mit der Angelegenheit zu befassen. Hierbei soll dem Gemeinderat auch der Entwurf einer Hundehalterverordnung (Anleinverordnung) vorgelegt werden.

c)3. Bürgermeister Klebl schlug vor, wegen der erheblichen durch den diesjährigen Winter verursachten Schäden an den Fahrbahndecken, eine Bestandsaufnahme über die notwendigen Reparaturen bzw.



**Böden  
aller Art**

Am Grünberg 17  
92318 Neumarkt-Pölling  
Gewerbegebiet  
Tel. 0 91 81/4 17 25

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 09.30-13.00 Uhr  
14.00-18.00 Uhr  
Sa. 09.00-13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.



Ausbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

## Arbeitsvergaben;

a) Planungsleistungen für Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 09  
Zu der im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossenen Aufstellung eines Deckblattes Nr.09 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau wurde dem Gemeinderat ein Honorarangebot des Ing. Büros KOMPLAN für die Planungsleistungen dieses Deckblattes zur Kenntnis gegeben. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da es sich um Leistungen nach der HOAI handelt und zudem dieses Ing. Büro den Flächennutzungsplan der Gemeinde Berggau bearbeitet hat und damit über die erforderlichen Kenntnisse der bisherigen Planungsgrundlagen und der örtlichen Gegebenheiten verfügt. Leistungen für eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung sind im Angebot nicht enthalten und wären bei Bedarf gesondert zu beauftragen. Festgestellt wurde hierzu, dass ein Flächennutzungsplan nicht die Planungstiefe eines Bebauungsplanes hat und daher für das Verfahren eine Bewertung des Immissionsschutzes ausreichend ist und es keiner immissionsschutz-rechtlichen Begutachtung bedarf.

### Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Aufstellung eines Deckblattes Nr.09 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau, werden auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 06.03.2006 und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung, an das Ing. Büro KOMPLAN, Landshut, zum angebotenen Honorar von pauschal € 5 150,— zuzüglich MWSt. vergeben. Mit der Gesamtvergütung sind neben den Planungsleistungen auch die Umweltprüfung nach § 2a BauGB und die Nebenkosten enthalten.

## Von der Gemeinde

### Hundesteuersatzung

**Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die GEMEINDE BERNGAU folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer -Hundesteuersatzung-**

#### § 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
7. Hunden in Tierhandlungen.

#### § 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5 Steuermaßstab; Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 30,— Euro  
für den zweiten und jeden weiteren Hund 50,— Euro
- (2) Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer das Dreifache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit für den ersten Hund 90,— Euro  
für den zweiten und jeden weiteren Hund 150,— Euro
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 5a Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S.268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S.513) und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004 (GVBl. S.351), wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
  - Pit-Bull
  - Bandog
  - American Staffordshire Terrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - Tosa-Inu.
- (3) Bei den nachfolgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
  - Alano
  - American Bulldog
  - Bullmastiff
  - Bullterrier
  - Cane Corso
  - Dog Argentino
  - Dogue de Bordeaux
  - Fila Brasileiro
  - Mastiff
  - Mastian Espanol
  - Mastino Napoletano
  - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
  - Perro de Presa Mallorquin
  - Rottweiler.

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Abs.1 erfassten Hunden.

- (4) Unabhängig davon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs.2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

#### § 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für



1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01.03.1983 (GVBl S. 51, zuletzt geändert durch VO vom 23.03.2004 GVBl. S.108) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 30 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

#### § 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

#### § 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

#### § 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

#### § 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

#### § 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 03. November 1980 außer Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 05. April 2006

GEMEINDE BERNGAU

### Straßenlaternen

Falls einzelne Straßenlaternen nicht mehr leuchten, können dies die Bürger selbst bei der E.ON in Parsberg, Tel.: 09492/950 410 melden. Die defekten Lampen werden dann umgehend ausgetauscht.

### Fahrplanergänzung für die OVF-Linie 516

Zusätzliche Haltestelle für die OVF-Linie in Berggau, Ramoldplatz

Abfahrt	Ankunft
Neumarkt Bahnhof (Haltest. 11)	Berggau, Ramoldplatz
06.37 Uhr	06.45 Uhr

Diese Linie ist besonders für Pendler von Neumarkt nach Berggau interessant.

## Abfallwirtschaft

### Bei Straßensperren die Müllbehälter an die nächste anfahrbare Stelle bringen

Bei Straßensperren aufgrund von Bauarbeiten können die Müll-Entsorgungsfahrzeuge nicht immer jedes Anwesen direkt anfahren. Es wird daher gebeten, zur Entsorgung die jeweiligen Müllbehälter an die nächste für die Müllfahrzeuge anfahrbare Stelle zu bringen.

### - Abfuhrtermine 2006 -

#### GELBER WERTSTOFFSACK

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.  
13. 15. 19. 12. 11. 13. 18. 17. 12.

**Abfuhrunternehmen:** Bachhuber & Partner Entsorgungs-GmbH, Untermühlweg 3, 92339 Beilngries

**Bürgertelefon:** 08461 / 4 36, Fax: 08461 / 77 35

E-Mail: info@bachhuberundpartner.de

Internet: www.bachhuberundpartner.de

#### PAPIERTONNE

#### für den gesamten Gemeindebereich Berggau

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.  
21. 23. 27. 25. 25. 22. 25. 24. 19.

#### RESTMÜLL

im zweiwöchigen Turnus

**Ort Berggau** mittwochs, ungerade Kalenderwoche

**Orte Allershofen, Dippenricht, Mittelricht, Neuricht, Röckersbühl, Tyrolsberg, Wolfsricht** montags, ungerade Kalenderwoche

#### BIOMÜLL

Freitags, wöchentliche Abfuhr

**SPERRMÜLL** Sperrmüll (brennbare, sperrige Teile aus Haushalten, die nicht in die Mülltonne passen) können Sie ganzjährig zu 4 Stichtagen bei der zuständigen **Abfuhrfirma Edenharter GmbH, Blomhofstraße 5-7, 92318 Neumarkt i.d.OPf.** melden. Anmeldekarten gibt es bei den Banken und der VG Neumarkt i.d.OPf. **Nächster Anmeldestichtag: 10.05.2006** Die Abholung des Sperrmülls beginnt jeweils 14 Tage nach den Anmeldestichtagen.

### Änderung der Öffnungszeiten der Erd- und Steindeponie Pollanten

Die Erd- und Steindeponie in Pollanten ist ab Montag, den 27.03.2006 wieder geöffnet.

Donnerstag: 07.15 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 07.15 Uhr – 13.15 Uhr

Asbestanlieferungen sind jedoch **nur am Dienstag und Donnerstag** möglich 07.15 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

## Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. informiert

### Bundesministerium des Innern – Auswärtiges Amt

**Presseerklärung, Berlin, 23. März 2006**

**USA führen Visa-Pflicht für vorläufige Pässe ein**

Ab 1. Mai 2006 müssen deutsche Bürgerinnen und Bürger, die nur vorläufige (grüne) Reisepässe besitzen, bei der Einreise in die USA zusätzlich ein Visum vorlegen.



Wer ab Mai 2006 ohne Visum in die USA reisen möchte, sollte einen regulären (roten) Pass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (bzw. 5 Jahren bei unter 26-Jährigen Personen) beantragen. Diese Reisepässe sind von der neuen Visumregelung der USA nicht betroffen. Sowohl die elektronischen Reisepässe mit digitalem Gesichtsbild als auch die regulären Pässe, die vor dem 01.11.2005 ausgestellt wurden und noch keinen Chip enthalten, ermöglichen weiterhin die visumfreie Einreise in die USA.

Allerdings sind bestimmte Personengruppen nach wie vor gänzlich vom Visa-Waiver-Programm ausgenommen, beispielsweise Reisende, die länger als 90 Tage in den USA bleiben möchten oder zu Arbeits- bzw. Studienzwecken das Land aufsuchen. Für sie besteht grundsätzlich eine Visumpflicht. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen bietet das Auswärtige Amt unter <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/sicherheitshinweise.html>. Zum Visa-Waiver-Programm informiert die Amerikanische Botschaft unter <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/vorlaeufiger-reisepass.html>.

Bundesministerium des Innern –Pressereferat-

Telefon: 01888/681-1022/1023 Fax: 01888/681-1083/1084

Auswärtiges Amt –Pressereferat-

Telefon: 01888 / 17-2058 Fax: 01888 / 17-3524

## Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. informiert

### Förderung für Familien mit geringem Einkommen - Anträge beim Landratsamt -

Dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. werden auch dieses Jahr wieder Mittel zur Förderung der Familienerholung auf dem Bauernhof zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Erholungsaufenthalt während des ganzen Jahres auf einem Bauernhof in Bayern oder während der Schulferienzeiten im gesamten Bundesgebiet stattfindet. Den Zuschuss können Familien mit geringem Einkommen erhalten; er beträgt für jedes berücksichtigungsfähige Kind und für Erwachsene je Urlaubstag 9,20 € bzw. für behinderte Kinder 11,80 €. Die 14 förderfähigen Verpflegungstage pro Jahr können auch aufgeteilt werden, wobei der einzelne Aufenthalt insgesamt 5 Tage nicht unterschreiten darf.

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn für die Erholungsmaßnahme andere Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

Die Förderanträge sind **vor Urlaubsantritt** zweifach beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. einzureichen, nähere Auskünfte und Antragsunterlagen sind unter Tel.-Nr. 0 91 81 / 4 70- 279, Frau Sillner, Zr. B 394, erhältlich.

### Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Elektronikschrott ab 24. März 2006

Ab 24. März 2006 sind die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten für die Verwertung der Altgeräte verantwortlich.

Der Landkreis Neumarkt ist weiterhin für die Erfassung der Geräte zuständig. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Geräte - wie bereits in den letzten Jahren praktiziert - vom Hausmüll getrennt halten und separat abgeben. Dieses Angebot gilt insbesondere für sämtliche Geräte aus Privathaushalten und auch für gewerbliche Endnutzer, die haushaltstypische Geräte in haushaltsüblicher Menge anliefern. Neben Großgeräten wie Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Elektroherde können auch alle Kleingeräte aus dem Haushalt abgegeben werden.

**Neu:** Auch Kühlgeräte können kostenlos angeliefert werden!

#### Wo können Sie Ihre Geräte abgeben?

- Bei den Wertstoffhöfen, die bisher schon Elektroaltgeräte angenommen haben.
- Bei den Übergabestellen der Christlichen Arbeiter Hilfe CAH in

Pavelsbach und Dietfurt.

#### Auf keinen Fall dürfen Sie Elektronikschrott oder Elektrogeräte in die Restmülltonnen geben!

Sie sind als Besitzer eines Altgerätes verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Mit diesem kleinen persönlichen Aufwand bewirken Sie einen hohen Nutzen für die Umwelt: Sie helfen mit, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt werden können.

Wenn Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

#### Abholservice der CAH

Wenn Sie Ihre alten Elektrogeräte nicht selbst zum Wertstoffhof oder zur Übergabestelle bringen können, bietet Ihnen die Christliche Arbeiter Hilfe **CAH** einen Abholservice an. Für einen Unkostenbeitrag von 10 € pro Gerät wird das Altgerät bei Ihnen abgeholt. Unter der Rufnummer 09181/ 4635-0 können Sie Ihre Altgeräte zur Abholung anmelden.

#### Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz teilt die Geräte in Gruppen ein:

Die folgenden Geräte können Sie entweder zu einem Wertstoffhof oder direkt zu einer Übergabestelle der CAH bringen oder auch von der CAH abholen lassen:

**Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte** wie Elektroherd, Dunstabzugshaube, Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Mikrowelle, elektr. Heizlüfter, elektr. Ventilatoren, Elektroradiatoren, Getränkeautomaten...

#### Gruppe 2: Kühlgeräte

wie z.B. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen...

#### Gruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik

wie Computer, Drucker, Fernseher, Handy, Telefon, Radio, CD-Player, Videorecorder, DVD-Player/, DVD-Recorder, Plattenspieler, Lautsprecherboxen, Taschenrechner...

#### Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektr. Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- u. Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- u. Kontrollinstrumente

wie z.B. Bügeleisen, Haartrockner, Kaffeemaschine, Rasierapparat, Staubsauger, Toaster, Wecker, Nähmaschine, Leuchten, Bohrmaschine, Schwingschleifer, elektr. Rasenmäher, elektr. Eisenbahn, Videospiele, Dialysegerät, med. Analysegeräte, Rauchmelder, elektr. Heizregler, elektr. Thermostate...

#### Achtung:

Geräte aus der Gruppe 4 wie Neonröhren (Leuchtstoffröhren) und Energiesparlampen können Sie nur auf dem **Wertstoffhof Blomhof**, bei einer **Annahmestelle der CAH** oder bei den Problemmüllsammelungen abgeben.

#### Bitte beachten Sie:

Sollen größere Stückzahlen aus den Gruppen 1 bis 3 angeliefert werden, ist der Anlieferungsart und -zeitpunkt mit dem Landratsamt oder einer Übergabestelle der CAH abzustimmen.

Händler, die Geräte von ihren Kunden zurücknehmen, müssen die Geräte selbst zu einer Übergabestelle anliefern. Die Herkunft der einzelnen Geräte ist mit einer Adressliste nachzuweisen. (Stückzahlbegrenzung bzw. Terminabsprache beachten!)

#### Übergabestellen der CAH:

CAH-Werkstätte Pavelsbach, An der Heide 18, 92353 Postbauer-Heng, Info: 09181/ 4635-0

oder

CAH-Werkstätte Dietfurt, Industriestraße 51, 92345 Dietfurt a.d. Altmühl Info: 09181/ 4635-0

Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz erhalten Sie im Landratsamt unter der Rufnummer 09181/470-209





## Von der Kirche

### Kath. Pfarramt St. Peter und Paul

92361 Berggau, Tel. 09181/12 26

### Sonntagsgottesdienste vom 15. April bis 15. Mai 2006

#### Sonntag, 16. April 2006 - Ostern

Hochfest der Auferstehung des Herrn

08.00 Uhr Frühmesse

09.30 Uhr Festgottesdienst –Kirchenchor- Segnung der Speisen nach den Gottesdiensten, auch in der Osternacht

13.30 Uhr Feierliche Vesper zur Osterzeit

#### Montag, 17. April 2006 - Ostermontag

08.00 Uhr Frühmesse

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst –Blaskapelle-

#### Sonntag, 23. April 2006 - Weißer Sonntag

08.00 Uhr Frühmesse

09.15 Uhr Zug der Erstkommunionkinder vom Pfarrheim zur Pfarrkirche

09.30 Uhr Feierliche Erstkommunion: Festgottesdienst –Jugendchor-

14.30 Uhr Andacht zum Weißen Sonntag

#### Sonntag, 30. April 2006 - 3. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Frühmesse

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

#### Montag, 01. Mai 2006 - Maria, Schutzfrau Bayerns

06.45 Uhr Wallfahrt unserer Pfarrei nach Freystadt. Wir gehen über Mittelricht und Röckersbühl. Um 9.00 Uhr ist in der Wallfahrtskirche hl. Amt für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen

09.00 Uhr Hl. Messe in Berggau

19.15 Uhr Zug der Erstkommunionkinder vom Pfarrheim zur Pfarrkirche

19.30 Uhr Erste Feierliche Maiandacht –Kirchenchor-

#### Sonntag, 07. Mai 2006 - 4. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Frühmesse

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

#### Sonntag, 14. Mai 2006 - 5. Sonntag in der Osterzeit

08.00 Uhr Pfarrgottesdienst

09.30 Uhr in Tyrolsberg: Festgottesdienst

14.00 Uhr Maiandacht an der Grotte in Tyrolsberg

19.30 Uhr Maiandacht in Berggau

Die Jugendvesper findet in Plankstetten am 15. April 2006 um 19.30 Uhr statt.

### Unsere Kommunionkinder

Barth Philipp, Berggau  
 Buchner Felix, Berggau  
 Deß Niklas, Berggau  
 Eberwein Manuel, Röckersbühl  
 Geitner Alexander, Berggau  
 Grad Marius, Berggau  
 Gräfensteiner Phillip, Berggau  
 Haas Darius, Berggau  
 Heßlinger Johannes, Mittelricht  
 Kärner Tobias, Röckersbühl  
 Kahl Patrick, Berggau  
 Kellner Thomas, Berggau  
 Liederer Florian, Berggau  
 Moosburger Matteo, Tyrolsberg  
 Nunner Philipp, Berggau  
 Pröpster Valentin, Berggau  
 Reim Fabian, Berggau  
 Summerer Johannes, Berggau  
 Summerer Markus, Berggau  
 Wölki Fabian, Röckersbühl  
 Blank Theresa, Berggau

Blomenhofer Laura, Berggau  
 Grübler Simone, Berggau  
 Haubner Alicia, Berggau  
 Haubner Viola, Berggau  
 Hiereth Madlen, Berggau  
 Hofmann Nicole, Berggau  
 Linke Jacqueline, Berggau  
 Meier Katja, Berggau  
 Ochsenkühn Lena, Berggau  
 Ochsenkühn Sonja, Mittelricht  
 Pröpster Sophia, Berggau  
 Regnath Sophie, Berggau  
 Seidl Ramona, Berggau  
 Seßler Barbara, Berggau  
 Stützlein Sandra, Berggau  
 Vogel Corinna, Berggau  
 Walter Lisa, Berggau  
 Wittmann Nadine, Berggau  
 Wlassük Verena, Berggau

## Neues aus der Bücherei

Endlich kommt der Frühling, da will man nichts wie raus. Zum Beschäftigten gibt es da jede Menge Möglichkeiten. Zum Beispiel Garten, Sport und Spiel, Ausflüge und Urlaub.

Um sich zu informieren ist ein Besuch in der Bücherei die beste Lösung. Eine große Auswahl an Büchern liegt zum Ausleihen auf. Das Büchereiteam steht allen mit Rat und Tat zur Seite.

### Unsere Autorin des Monats: Brigitte Blobel

Brigitte Blobel, 1949 in Hamburg geboren, gehört zu den erfolgreichsten deutschen Schriftstellerinnen. Neben ihren Bestsellerromanen schreibt sie Jugendbücher, die mehrfach ausgezeichnet und in 14 Sprachen übersetzt wurden, sowie Drehbücher für Film und Fernsehen.

Folgende Titel von Brigitte Blobel liegen in der Bücherei zum Ausleihen auf:

#### Kinder

Zweistein & Co. – Der Piratensender  
 Zweistein & Co. – Freundschaft auf Probe  
 Starke Mädchen – Meike liebt Ken  
 Starke Mädchen – Keine Panik, Jenny  
 Starke Mädchen – Lea will es wissen

#### Jugend

Die Clique  
 Lockruf  
 Herzsprung  
 Ohne dich kann ich nicht leben  
 Shoppingfalle

#### Romane

Der Ruf des Falken  
 Die Liebenden von Son Rafal  
 Der andere Sohn

### Hinweise:

Der Jahresbeitrag ist wieder fällig.

Einzelperson 2,50 €, Familie (ab 2 Personen) 5,00 €.

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr  
 Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr  
 Sonntag: 10.00 – 11.00 Uhr

Viel Spaß beim Schmökern und Lesen wünscht  
 Das Büchereiteam



## Aus dem Kindergarten

### Notdienst an Ostern

Der Notdienst ist vom **18.04. – 21.04.2006** für die angemeldeten Kinder zu den jeweiligen Zeiten.

### Ausflug der Vorschulkinder

Am **10.05.2006** findet der Ausflug der Vorschulkinder statt. Bitte diesen Termin vormerken!

### Muttertagsfeier

Dieses Jahr wollen wir Muttertag anders feiern. Während der Kindergartenzeit kommen alle Mütter (ohne kleinere Geschwister) zur Muttertagsfeier in den Kindergarten. Wir gestalten mit Ihnen und den Kindern auch eine kleine Maiandacht. Das **Kind mit seiner Mutti** steht an diesem Tag im Vordergrund.

Nähere Informationen gibt es im Eingangsbereich des Kindergartens. Termin hierfür ist der **12.05.2006** im Kindergarten. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

### Bilder von den Kindern

Es liegen nach den Ferien wieder Bilder zum Bestellen im Kindergarten auf.

Euer Kindergartenenteam

## Von der Schule

### Rektor a.D. Hans Burger feierte 80. Geburtstag



Seinen 80. Geburtstag konnte kürzlich der ehemalige Rektor der Volksschule Hans Burger im Kreise seiner Familie und Angehörigen feiern. Mehrere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler überraschten den Jubilar mit einem Geburtstagsständchen und wünschten ihm im Namen der Schule weiterhin viel Gesundheit und viel Freude bei den Hobbies. Rektor Vierheilig: „Lieber Hans, wir haben dich nicht vergessen. Wir freuen uns, Dir zu diesem Ehrentag gratulieren zu dürfen.“

## Aus den Vereinen

### Vereinskartell April / Mai 2006

So. 16.04. Schafkopfnennen, JU Berggau/Röckersbühl, Gasthaus Schöll

Mo. 17.04. Ostereierschießen, Schützen Röckersbühl, Schützenhaus

So. 23.04. Erstkommunion, Pfarrkirche

Mo. 01.05. Wallfahrt/Freystadt, Pfarrgemeinde

Sa. 06.05. Königsball, Schützen Berggau, Berggauer Hof

So. 07.05. Florianstag, FFW Berggau, Pfarrkirche

So. 07.05. Fahrradtour, KAB Berggau

12.- 14.05. Grottenfest Tyrolsberg, Ortsvereine, Gemeinschaftshalle

Mi. 17.05. Info-Abend, Kindergarten Berggau

### KAB Berggau

#### Fastenessen

124 Pfarrangehörige haben die Einladung der KAB zum Fastenessen angenommen. Serviert wurde Gemüseintopf mit Fleischbeilage. Für die Kinder gab es als Alternative eine Nudelsuppe. Das Essen wurde bei Willibald Meier in der Buchbergstraße im Wurstkessel aufbereitet und von Willibald Meier und Karl Bradl schmackhaft abgerundet.

Insgesamt wurden – nach Abzug der Unkosten – 860 Euro gespendet. Die KAB hat den Betrag auf 900 Euro aufgerundet. Somit konnten für Schwester Beatrice, für die Straßenkinder in Brasilien, für Schwester Elisabeth in Reitz, Südafrika für ihre Kinder- und Altenheime und für Kaplan Marcel Acoumany für den Bau einer neuen Kirche in Togo/Afrika je 300 Euro gespendet werden.

Die Vorstandschaft der KAB bedankt sich bei den fleißigen Helfern und bei allen Gästen, die diese gute Sache durch ihr Kommen und ihre großzügige Spende unterstützt haben.

Allen ein herzliches Vergelt's Gott.

#### Besinnungstag mit Studiendirektor Konrad Hermann

Über 66 Pfarrangehörige hatten sich zum Besinnungstag im Pfarrheim eingefunden. StD Hermann sprach zum Thema „Gott schreibt auch auf krummen Zeilen gerade“.

In seinen Ausführungen betonte er, wie wichtig es sei, in guten wie in schlechten Zeiten die Verbindung zu Gott nicht abreißen und Gott gewähren zu lassen. Als Christen sollten wir mehr Mut, Gelassenheit und Gottvertrauen an den Tag legen. Das Evangelium sei eine Froh- und keine Drohbotschaft. Diese frohe Botschaft sollte uns alle erfüllen und uns im Alltag und am Arbeitsplatz begleiten.

#### Generalversammlung

Bei der Generalversammlung mit Neuwahlen standen besonders die Ehrungen der Gründungsmitglieder im Mittelpunkt der Veranstaltung. Konnte doch 16 Gründungsmitgliedern für 40-jährige Mitgliedschaft und weitere Urkunden an Mitglieder für ihre 25- bzw. 15jährige Vereinstreue überreicht werden. Der Ehrenvorsitzende und Gründungsmitglied Ludwig Schmalzl musste leider aus gesundheitlichen Gründen absagen.

#### Die Neuwahlen erbrachten folgende Ergebnisse:

Vorsitzende: Inge Distler und Karl Schmid

Vertreter: Angelika Barth und Ludwig Meier

Kassier: Betti Ramsauer

Schriftführer: Renate Schrafl

Beisitzer: Maria Barth, Ingrid Möges, Fanni Stepper, Karl Bradl, Joachim Kahl, Willibald Kerl, Johann Lehmeier, Bernhard Regensburger, Alfred Schmid, Franz Schuster



Gründungsmitglieder



geehrt für 25- bzw. 15-jährige Mitgliedschaft

### Dornmethode, die sanfte Wirbelsäulentherapie

60 Interessenten hatten sich zu diesem interessanten Vortrag von Physiotherapeuten Sascha Förste im Pfarrheim eingefunden. Der Referent verstand es ausgezeichnet, Ursache und Wirkung bildhaft darzustellen. Der Auslöser für viele Leiden und Schmerzen liegt oft in der Wirbelsäule begründet.

An einigen freiwilligen „Opfern“ zeigte er, wie sich unterschiedliche Beinlängen auf den gesamten Körper auswirken können bzw. wie Fehlstellungen korrigiert werden können.

So. 07.05. **Familienradwanderung**  
13.30 Uhr Abfahrt am Plan



### Termine des Kreisverbandes

- So. 30.04. Pfarrheim Saarlandstraße  
20.00 Uhr **Maikundgebung**, es spricht der ehemalige Europaabgeordnete Edgar Schiedermeier
- Sa. 06.05. **Familienausflug nach Augsburg**, vsl.10.00 Uhr Während die Kinder die Augsburger Puppenkiste (Das kleine Gespenst) besuchen, besichtigen die Eltern das Fuggermuseum und den Dom. Anmeldung umgehend im KAB-Sekretariat Neumarkt, Tel. 20557
- So. 21.05. **Wallfahrt nach Eichstätt für Familien und Senioren**  
08.15 Uhr Um 11.00 Uhr im Dom feierlicher Gottesdienst mit Domprobst Johann Limbacher. Nach dem Mittagessen im Zelt/Seminarwiese großes Nachmittagsprogramm (Besuch Willibaldsburg, Stadtführung, Seniorennachmittag, buntes Familienprogramm) Teilnehmerbeitrag für KAB-Mitglieder: einschl. Anreise mit Bus, Mittagessen und Nachmittagsprogramm 10,00 €). Anmeldung bei den KAB-Vorsitzenden oder in Ingolstadt unter Tel. Nr. 08 41/30 91 07.

**Angebote der Diözese**(weitere Angebote siehe im Jahresprogramm 2006)

**Family-Camp am Brombachsee** vom 14.07. bis 16.07

**Familienerholung in Kroatien/Vsar** vom 19.08. – 02.09.04

Das KAB-Programm der **Ortsgruppe Berggau** kann auch im Internet unter „[www.kab-eichstaett.de](http://www.kab-eichstaett.de)“ unter „Kreisverband Neumarkt (Kalender)“ eingesehen werden.

## FSV Berggau

Schauen Sie doch mal ins Internet: Unter [www.fsv-berggau.de](http://www.fsv-berggau.de) kann man so manches über den FSV erfahren.

### FSV-Sportheimgaststätte zu verpachten

Ansprechpartner Peter Blank, Tel.: 09179 5725

### Gürtelprüfung bei Karateabteilung

Kurz vor den Osterferien fand in der Karateabteilung die lang ersehnte Gürtelprüfung für die Weiß- und Gelbgurte statt. Seit September

letzten Jahres haben sich die Karatekas im Alter von 8 bis über 60 Jahren auf die Prüfung vorbereitet.

So konnte sich der Trainer und Prüfer Josef Möges über meist gute bis sehr gute Leistungen freuen.

Die Prüfung zum 9.Kyu (Weißgurt) legten ab: Marius Grad, Claus Palutke, Tobias Felger, Vanessa Felger, Phillip Gräfensteiner, Josef Distler, Alicia Haubner, Sandra Stützlein, Michaela Iberl, Marina Iberl, Florian Liederer und Max Kutzner.

Den Gelbgurt erhielten Sophie Regnath, Nadine Wittmann, Lisa Walter, Corinna Vogel, Leon Forster, Andreas und Markus Summerer, Kevin Fuchs, Thomas Kellner, Tobias Kärner und Susanne Thierold.



Nach zwei Jahren Vorbereitungszeit legten bereits eine Woche zuvor mit Petra Schlierf und Sebastian Lorek zwei Karatekas der ersten Stunde, die anspruchsvolle Prüfung zum 3. Kyu (Braungurt) ab.



Die bisherigen Gelb- bis Braugurte bereiten sich noch auf ihre nächste Prüfung vor, die noch vor den Pfingstferien stattfinden soll. Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr laufen derzeit wieder die Vorbereitungen für das Karatetrainingslager in Brünntal bei Kastl. Zusammen mit den Hausheimer Karatekas wird hierbei vom 28.-30. Juli mit verschiedenen Übungsleitern mehrmals täglich trainiert werden.

### 16. Bockbierfest war der „Brüller“

Fast aus den Nähten platzte das Sportheim beim diesjährigen Bockbierfest. Die Festrednern Alois Haunschild und das Duo „Schiffi und Hias“ ließen es so richtig krachen. Wie es für ein richtiges Bockbierfest gehört, kam fast keiner ungeschoren davon. „Derbleckt“ wurde alle, angefangen von den Europapolitikern, Kommunalpolitikern über die Beamten bis hin zu den Sportlern. In den Pausen, in denen sich die Derblecker mit Bockbier und einer zünftigen Brotzeit stärkten, spielte Joe Holzammer auf der Quetsch'n zum Mitsingen und Mitschunkeln auf. Bis in die frühen Morgenstunden wurde dann von so manchem das Dargebotene noch diskutiert. Das 16. Berggauer Bockbierfest war in allen Belangen ein voller Erfolg und eine Riesengaudi.

### Fußball

#### Spielplan der 1. und 2. Mannschaft

Bei den Spieltagen, an denen die 2. Mannschaft nicht separat aufgeführt, beginnt deren Partie 1 ¼ Std vorher.



Sonntag	09.04.2006	TSV Röthenbach/St.W – FSV Bergau	15.00Uhr
Samstag	15.04.2006	FSV Oberferrieden – FSV Bergau	16.00Uhr
Montag	17.04.2006	FSV Bergau – DJK Untermässing	16.00Uhr
Sonntag	23.04.2006	FSV Bergau – FC Ezelsdorf	15.00Uhr
Mittwoch	26.04.2006	FSV Bergau II – DJK Allersberg II	19.00Uhr
Donnerstag	27.04.2006	FSV Bergau – DJK Allersberg	19.00Uhr
Sonntag	30.04.2006	FSV Bergau – Henger SV	15.00Uhr
Sonntag	07.05.2006	FSV Bergau – FC Holzheim	15.00Uhr
Mittwoch	10.05.2006	1. FC Altdorf II – FSV Bergau II	18.30Uhr
Donnerstag	11.05.2006	1. FC Altdorf – FSV Bergau	18.30Uhr
Sonntag	14.05.2006	SV Lauterhofen – FSV Bergau	15.00Uhr
Mittwoch	17.05.2006	FC Neumarkt Süd II – FSV Bergau II	18.30Uhr
Donnerstag	18.05.2006	FC Neumarkt Süd – FSV Bergau	18.30Uhr

### Lauftreff allgemein

Aktuelle Lauftreffzeiten:

Dienstag, 08.30 Uhr und 19.00 Uhr,

Donnerstag, 08.30 Uhr, Samstag, 17.00 Uhr

Treffpunkt am Sportheim

### Kinder – Lauftreff

Nach den Ferien voraussichtlich wieder im Freien, Treffpunkt Sportheim. Sollte das Wetter aber noch nicht mitmachen, treffen wir uns weiterhin in der Halle. Bitte Aushang an Schule und Kindergarten sowie Info in der Tageszeitung beachten!

Gruppe1: von 17.00 Uhr bis 17.40 Uhr

Gruppe2: von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Infos bei Gertraud Distler, Tel.: 907222

### Nordic – Walking

Die Gruppe trifft sich zweimal die Woche zum gemeinsamen Walken.

#### Termine:

Mittwoch 17.00 Uhr Treffpunkt Buchberg Hochbehälter

Freitag 08.30 Uhr Treffpunkt Buchberg Hochbehälter

Interessenten sind immer herzlich willkommen.

## Schützenverein Röckersbühl

### Vereinsrekord

Der Schützenverein Röckersbühl hat einen neuen Vereinsrekord von 1531 Ringen. Geschossen wurde er von der 1. Mannschaft am 24.03.2006 von Bschorr Ramona, Grad Christian, Körner Markus und März Thomas.

### Termine 17. April 2006

Ostereierschießen für alle Kinder, Jugendlichen und Schießsportinteressierten Schütze bekommt einen Preis. Preisverleihung ist um 18.00 Uhr.

### Öffnungszeiten im Schützenhaus

Mo., Do. und Fr. ab 17.30 Uhr bis 1.00 Uhr und Sonntags zum Frühschoppen.

## Ortsvereine Tyrolsberg - 25. Grottenfest Tyrolsberg

Freitag, 12. Mai 2006

21.00 Uhr Stodl-Rock mit DJ Del-Sun

### Samstag, 13. Mai 2006

20.00 Uhr Lederhosen-Dirndl-Tanz mit der Steirer Music Company  
Wahl zu Miss und Mister Tyrol Zum **25. Jubiläum** gibt es **25 %** auf die Getränke

### Sonntag, 14. Mai 2006

09.30 Uhr Gottesdienst

Frühschoppen mit Bürgermeister Hans Bradl

11.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Maiandacht vor der Grotte  
Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Blaskapelle Pavelsbach

21.00 Uhr Tombola

Es laden ein: **Die Ortsvereine Tyrolsberg**

## E.ON informiert

### EnergieSpar-Mobil kommt nach Bergau

Am Donnerstag, den 4. Mai 2006 steht das EnergieSpar-Mobil von 11.00 – 18.00 Uhr auf dem alten Sportplatz in Bergau. Dabei kann sich jedermann Tipps und Anregungen für Einsparung von Strom- und Heizkosten einholen bzw. geben lassen.

Die Gesamtbevölkerung ist herzlich eingeladen.



### E.ON Bayern AG Kundencenter

Kundencenter (Kategorie)	Anschrift	Telefon	Fax	Kundencenter (Kategorie)	Anschrift	Telefon	Fax
Kundencenter (Kategorie)	Eigenbacher Straße 1 84602 Alkorf	08 75 9 06 39 0	08 75 9 06 73 4 00	Kundencenter (Kategorie)	Osler von Alben Straße 6 82277 Parsberg	0 89 56 92 76 0	0 89 56 92 76 4 22
Kundencenter (Kategorie)	Mühl-Ob-Straße 34 84530 Amping	0 86 36 9 81 0	0 86 36 9 81 4 22	Kundencenter (Kategorie)	Ort 7 85076 Pfaffensteden	0 84 41 7 50 0	0 84 41 7 50 2 22
Kundencenter (Kategorie)	Halsbeller Straße 116 86053 Bamberg	09 31 82 33 00	09 31 82 34 53	Kundencenter (Kategorie)	Pfaffenstraße 12 84208 Regen	0 99 25 9 50 0	0 99 25 9 50 4 00
Kundencenter (Kategorie)	Landsauer Straße 22 84307 Eggenkofen	0 87 21 9 80 0	0 87 21 9 80 4 00	Kundencenter (Kategorie)	Regenburger Straße 4a 82421 Schwandorf	0 94 25 7 30 0	0 94 25 7 30 4 00
Kundencenter (Kategorie)	Alpenstraße 1 82056 Freising	0 89 54 4 92 0	0 89 54 4 92 4 99	Kundencenter (Kategorie)	Karl-Godt-Straße 3 87424 Schwesert	0 87 25 9 49 07 0	0 87 25 9 49 07 1 91
Kundencenter (Kategorie)	Gogelkornstraße 2 83059 Kolbenstorf	0 80 21 80 99 0	0 80 21 80 99 5 22	Kundencenter (Kategorie)	Kanonenstraße 7 82024 Tachlehen	0 89 4 54 13 0	0 89 4 54 13 4 22
Kundencenter (Kategorie)	Herrmann-Lasser Straße 3 85326 Kutenbach	0 92 21 8 98 0	0 92 21 8 98 33 00	Kundencenter (Kategorie)	Lise-Melzer-Straße 2 85716 Unterschleißheim	0 89 2 70 62 0 20	0 89 2 70 62 0 22
Kundencenter (Kategorie)	Aus Dillberg 10 87826 Marktweidenhof	0 83 91 9 03 0	0 83 91 9 03 1 91	Kundencenter (Kategorie)	Hahnenriedstraße 3 84474 Waldchen	0 85 45 9 95 0	0 85 45 9 95 4 00
Kundencenter (Kategorie)	Zum Hagefäng 2 86119 Nauda	0 92 82 76 0	0 92 82 76 11 04	Kundencenter (Kategorie)	Moosanger Straße 15 82637 Waimen	09 01 47 20 0	09 01 47 20 4 00
Kundencenter (Kategorie)	Luginger Straße 10 82231 Parsberg	0 94 82 9 50 0	0 94 82 9 50 4 00				

### Kontaktadressen zur Gasversorgung

Am 1. Januar 2005 sind die folgende Gasversorgungsunternehmen unter dem Dach der E.ON Bayern AG zusammengeführt worden:

- Fränkische Gas-Lieferungs-Gesellschaft (FGL)
- Gasversorgung Ostbayern (GASOB)
- Gasversorgung Schwandorf (GVS-SAD)

### Gasversorgung E.ON Bayern AG

Störungsnummer: 0180/4 19 20 81 \*)

\*) für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz

<http://www.eon-bayern.com>

### Stromversorgung E.ON Bayern AG

Technischer Kundenservice: 0180/4 19 20 71\*)

Störungsnummer: 0180/4 19 20 91 \*)

\*) für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz

<http://www.eon-bayern.com>

## E.ON / Netz GmbH - 110-kV-Freileitung Ludersheim-Neumarkt der E.ON Netz GmbH

(Ltg. Nr. 0 24), Mast Nr. 1-64

**Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten in der Gemeinde Bergau. Ausführungszeitraum: April – September 2006**

Fachfirmen, die seit Jahren auf diesem Gebiet tätig sind, werden mit den ca. 14 Wochen andauernden Arbeiten voraussichtlich im April 2006 beginnen.

Die Arbeiten erfordern es, verschiedene Wege und Grundstücke zu



begehen und mit entsprechenden Fahrzeugen zu befahren. Unsere Mitarbeiter sind, ebenso wie das Personal der ausführenden Firmen, angewiesen, die Flur- und Wegeschäden so gering wie möglich zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten werden evtl. entstandene Schäden nach den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen geregelt.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Gittermaste stehen, werden über die vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig vor Beginn von uns informiert.



## Verschiedenes

### Regionaldo wächst weiter

Gut 3 Monate nach dem offiziellen Start befindet sich das regionale Bonussystem Regionaldo weiterhin auf Wachstumskurs. So gibt es seit 01.02.2006 z.B. auch im aktiv-markt in Parsberg RegioCents beim Einkauf. Alexander Fröhlich, der Inhaber des aktiv-Marktes, hat den Start gleich mit zahlreichen Sonderaktionen und –angeboten verbunden – kein Wunder, dass sich innerhalb von nur einer Woche mehr als 150 Kunden im aktiv-markt ihren Goldchip freischalten ließen, um bei Regionaldo mit sammeln zu können. Weitere Unternehmen stehen bereits in den Startlöchern und werden in Kürze ebenfalls bei Regionaldo einsteigen, so z.B. Getränke Fersch, die Brillen-Galerie und der TeVi-Markt (alle Neumarkt) Dementsprechend wächst natürlich auch die Zahl der teilnehmenden Kunden: Insgesamt sind mittlerweile rund 2.800 Kunden bereits aktive Sammler von RegioCents!

#### Teilnehmende Händler

Bei diesen Unternehmen können Sie nach Freischaltung ihrer Bankkarte „RegioCents“ sammeln und auch einlösen:

Achatz Wäsche+Dessous	Obere Marktstr. 23	92318 Neumarkt	(09181) 6462
Adam Silvia			
Orthopädie-Schuhtechnik	Dreichlinger Str. 21	92318 Neumarkt	(09181) 45959
Aktiv-Markt Fröhlich	Hohenfelser Str. 33	92331 Parsberg	(09492) 902257
AMANN´S	Klostergasse 6	92318 Neumarkt	(09181) 298744
Bäckerei Konditorei Gschneidinger	Viehmarkt 13	92318 Neumarkt	(09181) 905424
Filiale	Kerschensteiner Str. 2a		
Filiale	Obere Marktstr. 1		
Filiale	Schweninger Str. 38		
Bau Spezi Hans Spies	Karl-Maag-Str. 15	93155 Hemau	(09491) 1767
	Kiesweg 1	92331 Parsberg	(09492) 902220
BGN Gleichauf GmbH	Bahnhofstr. 23	92318 Neumarkt	(09181) 9030
Blumenwerkstatt			
Bauer GmbH	Maria-Hilf-Str. 10	92318 Neumarkt	(09181) 32878
BMW Partl	Am Berliner Ring 4	92318 Neumarkt	(09181) 32033
Bocksmühle	Ireshof	92348 Berg	(09189) 252
Brillengalerie am Bahnhof	Bahnhofstr. 11	92318 Neumarkt	(09181) 263026
Bürozentrum Bretschneider	Glasergergasse 21	92318 Neumarkt	(09181) 291022
Die Goldschmiede	Klostergasse 3	92318 Neumarkt	(09181) 1005
Eine-Welt-Laden	Klostergasse 12	92318 Neumarkt	(09181) 264600
Elektro und Küchen Klein	Hausheimer Str. 3	92348 Berg	(09189) 40356
EP: Distler	Ringstr. 9	92318 Neumarkt	(09181) 479927
expert-Tevi	Nürnberger Str. 37a	92318 Neumarkt	(09181) 40540
Fitnesspark	Altdorfer Str. 12	92318 Neumarkt	(09181) 44777

Foto Hailer	Viehmarkt 7	92318 Neumarkt	(09181) 907339
Filiale	Obere Marktstr. 35		
Frühaufl Bekleidungshaus	Marktplatz 15	92342 Freystadt	(09179) 94970
Gardinen- und			
Bettenhaus Forster	Kornstr. 3	92318 Neumarkt	(09181) 48570
Gasthof Stürzer	Hauptstr. 45	92345 Diefurt	(08464) 8658
Getränke Fersch	Schloßstr. 1	92318 Neumarkt	(09181) 26850
Goldfisch	Klostergasse 6	92318 Neumarkt	(09181) 9443
Hallenbad Neumarkt	Mühlstr. 42	92318 Neumarkt	(09181) 41444
Hallenbad Parsberg	Aschenbrenner Str. 6	92331 Parsberg	(09492) 331
Im Klosterort	Schwesterhausg. 2	92318 Neumarkt	(09181) 263585
Inka Wohndesign	Kirchengasse 8	92318 Neumarkt	(09181) 254287
Jura-Fleisch	Nürnberger Str. 37	92318 Neumarkt	(09181) 320420
Filiale Hemau	Karl-Maag-Str. 14b	93155 Hemau	(09491) 952900
Kaufhaus Hackner	Klostergasse 19	92318 Neumarkt	(09181) 6900
Kirchberger	Obere Marktstr. 2	92318 Neumarkt	(09181) 296734
Küchen und Elektro Klein	Hausheimer Str. 3	92348 Berg	(09189) 40356
Kunst Herrmann	Klostergasse 7,		
	Eing. Gerichtsgasse	92318 Neumarkt	(09181) 466526
La Fortunella	Rosengasse 4	92318 Neumarkt	(09181) 220135
La Fortunella sulla strada	Kerschensteiner Str. 2a	92318 Neumarkt	(09181) 511506
Landgasthof Brunnerwirt	Hauptstr. 21	92360 Mühlhausen	(09185) 222
Marien-Apotheke	Obere Marktstr. 38	92318 Neumarkt	(09181) 8859
Merz Reisen	Rosengasse 1a	92318 Neumarkt	(09181) 69900
Neumarkter Lammsbräu	Amberger Str. 1	92318 Neumarkt	(09181) 40427
Psitos Kindermode	Gerichtsgasse 1	92318 Neumarkt	(09181) 263422
PHOTO IN	Klostergasse 28	92318 Neumarkt	(09181) 290458
Rackl am Rathaus	Hallertorstr. 1	92318 Neumarkt	(09181) 26710
Rödl GmbH, Tankstelle	Nürnberger Str. 41	92318 Neumarkt	(09181) 48480
	Dreichlinger Str. 41	92318 Neumarkt	(09181) 484835
Schuhwiedu	Klostergasse 21	92318 Neumarkt	(09181) 406890
Sparkasse			
Neumarkt-Parsberg	Obere Marktstr. 52	92318 Neumarkt	(09181) 210301
Filiale Berching	Pettenkoflerplatz 19	92334 Berching	(08462) 94000
Filiale Berg	Rosenbergstr. 3	92348 Berg	(09189) 44030
Filiale Freystadt	Marktplatz 26	92342 Freystadt	(09179) 94340
Filiale Parsberg	Dr. Boecale Str. 3a	92331 Parsberg	(09492) 2100
Sport & More	Blomenhofstr. 15	92318 Neumarkt	(09181) 320770
vom FASS Rita Großhauser	Hallertorstr. 20	92318 Neumarkt	(09181) 296744
Winzerland Günter Jobst	Egerländer Str. 51	92318 Neumarkt	(09181) 260002
Woll-Traum	Klostergasse 10	92318 Neumarkt	(09181) 298868

### COMPULINK MULTIMEDIA – Berggau

Geschäftsführer: Stefan Eichler

#### REGIOSELL.de - Gewinnspiel

Am Dienstag dem 21.2.2006 fand die Gewinnübergabe des 1. Gewinnspiels der regionalen Auktions- und Shoppingbörse REGIOSELL.de statt. Die Gewinner erhielten eine mobile 160GB Festplatte, einen MP3 Player und eine optische Maus.



Und mit Ende des ersten Gewinnspiels startet sofort das nächste. Weitere Informationen auf [www.regiosell.de](http://www.regiosell.de). Die neuen Preise werden gestiftet von SigNatura, Nowopräsent, Psitos, Zweirad Stadler, Maler Haubner und COMPULINK MULTIMEDIA.

### Schneereicher Winter lässt Ansteigen der Unfälle in der Landwirtschaft befürchten

Auch wenn die Unfälle mit Verletzten im Januar und Februar 2006 mit 2.845 um 68 weniger und mit 7 tödlichen um 5 weniger als in den ersten beiden Monaten des Vorjahres ausfielen, ist nicht damit zu rechnen, das sich dieser Trend im Frühjahr fortsetzen wird.



Zum einen werden wegen der vielen Schäden durch die großen Schneemassen viele Dachreparaturen anfallen. Hier sollten Fachfirmen mit den enorm gefährlichen Arbeiten beauftragt werden.

Anseilen ist ein Muss, Abstürze sind sonst schon jetzt vorhersehbar! Zum anderen wird nach der Schneeschmelze mit dem verstärkten Aufarbeiten von Schneebruchholz gerechnet.

Ist schon die übliche Waldarbeit gefährlich, kommen beim Aufarbeiten von Schneebruch noch viele unkalkulierbare Risiken und Gefahren hinzu.

Wie die Unfallerfahrung immer wieder zeigt, sind es gerade ältere aber auch Waldbesitzer mit wenig oder gar keinen Fachkenntnissen, die zu den Unfallopfern zählen.

Auch hier ist man gut beraten, auf Fachfirmen (Lohnunternehmen) mit entsprechender technischer Ausrüstung, z. B. sog. Harvester, zurückzugreifen. Am besten tun sich dazu gleich mehrere Waldbesitzer zusammen.

Entsprechende Adressen sind über die örtlichen Waldbesitzervereinigungen oder über die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern-Oberpfalz und Schwaben direkt erhältlich. Telefonisch über Nr. 696-282 bzw. -280 oder über Internet [www.nos.lsv.de](http://www.nos.lsv.de) abrufbar. Folgen Sie dem Pfad: [www.lsv.de/nos/01aktuell/projekte/wbv\\_geschaeftsstellen](http://www.lsv.de/nos/01aktuell/projekte/wbv_geschaeftsstellen).



Die Schneelasten haben viele Dachschäden verursacht



Ebenfalls viele Schneebruchschäden im Wald

## Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Donnerstag, 06.04.2006 – 17.00 – 20.30 Uhr

Mühlhausen, Volksschule, Espanstraße 5

Donnerstag, 06.04.2006 – 17.00 – 20.30 Uhr

Lauterhofen, Schulhaus, Schulstraße 9

Freitag, 07.04.2006 – 17.00 – 21.00 Uhr

Freystadt, Jean-Paul-Egide-Martini-Schule, Allersberger Straße 11

Montag, 24.04.2006 – 16.00 – 21.00 Uhr

Dienstag, 25.04.2006 – 16.00 – 21.00 Uhr

Neumarkt, Staatl. Berufsschule, Deininger Weg 82

## Evangelisches Bildungswerk Neumarkt

Seelstr. 11, 92318 Neumarkt, Tel. 09181/44600, Fax: 09181/465884

ab Mittwoch, 03.05.2006 wöchentlich 14.30 Uhr

Evang. Gemeindezentrum Schopperstr. 4, Neumarkt

**Seniorengymnastik**, Leitung: Albertine Seipel

Samstag, 06.05.2006, 20.00 Uhr

Festsaal des Historischen Reitstadels

**Konzert 20 Jahre Neumarkter Kammermusikreis**

Solistin: Sonja Müller-Tribbensee, Altflöte

Dirigent: Wolfgang Müller

Programm: H. Genzmer, Sonatina seconda für Streichorchester

G. Ph. Telemann, Suite a-Moll für Flöte und Streicher

Chr. W. Gluck, Sinfonie G-Dur (Stockholmer Sinfonie)

L. Janacek, Auf verwachsenen Pfaden, Bearbeitung f. Streicher

G. Puccini, Tre Minuetti für Streicher

W. A. Mozart, Quartetto G-Dur KV 156

Kartenvorverkauf: Belcanto-Musikalien, Kastengasse 14, Tel. 09181/

261010, Tourist-Information, Rathauspassage Neumarkt, Tel. 09181/255-125

Mittwoch, 17.05.2006, 15.00 Uhr

Festsaal des Historischen Reitstadels

**Seniorenkonzert: Die schönsten Melodien aus: „Die lustige Witwe“ von Franz Lehár**

Ensemble Werner Hallupp, Nürnberg

Eintritt: 5,- Euro auf allen Plätzen

Kartenvorverkauf: Belcanto-Musikalien, Kastengasse 14, Tel. 09181/

261010, Tourist-Information, Rathauspassage Neumarkt, Tel. 09181/255-125

Donnerstag, 27.04.2006, 16:00 Uhr

Evang. Gemeindezentrum Schopperstr. 4, Neumarkt

**Treffpunkt für Alleinerziehende**

Mittwoch, 07.06.2006, 9.00 Uhr

Abfahrt: Seelstraße (Freibad), Neumarkt

**Bildungsfahrt: Schwabach goldrichtig**

geführter Stadtpaziergang rund um das Thema Blattgold, Drei-Gänge-Goldmenü (ohne Getränke), Besichtigung Goldschlägerei

Leitung: Ernst Damm, Anmeldung: Geschäftsstelle

## Diakonisches Werk Neumarkt

Diakonie-Zentrum, Seelstr. 15, 92318 Neumarkt, Tel. 09181/40580

Mittwoch, 10. 5. 2006, 19.00 Uhr

Begegnungsstätte (Untergeschoss), Friedenstr. 33, Neumarkt

**Betreuungsrecht – Haftungsrecht – Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Referentin: Gertrud Hesslinger (Dipl. Soz.-Päd.), Betreuungsstelle des Landkreises Neumarkt

Mittwoch, 17. 5. 2006, 19.00 Uhr

Begegnungsstätte (Untergeschoss), Friedenstr. 33, Neumarkt

**Ehrenamtlich Tätig – Wäre das auch etwas für mich? Möglichkeiten, Chancen und Grenzen ehrenamtlichen Engagements**

Referentinnen: Elfriede Zenglein, Dipl. Psychogerontologin,

Monika Rupp, Gerontopsychiatriefachkraft

## Wussten Sie schon, dass

32.000 Einsatzkräfte der Feuerwehren bei der Schneekatastrophe in Ostbayern 465.000 Einsatzstunden leisteten.

## Impfmüde: Masern wieder auf dem Vormarsch

### Deutsche riskieren Ausbreitungswelle der ansteckenden Krankheit

Die Deutschen sind impfmüde. Das lassen zumindest die aktuellen Zahlen zu Neuerkrankungen bei Masern vermuten. Allein im Ruhrgebiet meldete der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte jüngst 160 neue Ansteckungen. Das ist regional bereits jetzt ein Anstieg von 470 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (34 Neuerkrankungen in 2005 in Nordrhein-Westfalen). Auch die Krankenkassen warnen vor einer Ausbreitung der ansteckenden Krankheit. Vor allem so genannte Masernpartys auf denen sich Kinder infizieren sollen, seien verantwortungslos.

Vor Virusinfekten wie Masern, Mumps oder Röteln können Eltern ihre Kinder nur durch eine Impfung schützen. Die sogenannten „Kinderkrankheiten“ sind keinesfalls harmlos, sondern bergen das Risiko von schweren, in Ausnahmen auch tödlichen Verläufen. „Schutzimpfungen aktivieren das Immunsystem, sich gegen diese Krankheitserreger zu wappnen und schützen damit etwa 95 Prozent der geimpften Personen.“

Viele Eltern sind unsicher, welche Impfungen sinnvoll sind und wann sie erfolgen sollen. Vor allem die Sorge um mögliche Nebenwirkun-

gen lässt die Großen zögern, die Kleinen zu impfen.

Die Kassen weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass Untersuchungen für Kinder zuzahlungsfrei sind - Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen eingeschlossen. Die Praxisgebühr fällt für den Nachwuchs nicht an.

## Nacht- und Sonntags-Notdienstbereitschaft der Apotheken in Neumarkt i.d.OPf.

Sa	15. Apr.	.....	KI
So	16. Apr.	.....	Wi
Mo	17. Apr.	.....	Lö
Di	18. Apr.	.....	Ju
Mi	19. Apr.	.....	Ra
Do	20. Apr.	.....	Ma
Fr	21. Apr.	.....	St
Sa	22. Apr.	.....	Sch
So	23. Apr.	.....	Ba
Mo	24. Apr.	.....	KI
Di	25. Apr.	.....	Wi

Mi	26. Apr.	.....	Lö
Do	27. Apr.	.....	Ju
Fr	28. Apr.	.....	Ra
Sa	29. Apr.	.....	Ma
So	30. Apr.	.....	St
Mo	01. Mai	.....	Sch
Di	02. Mai	.....	Ba
Mi	03. Mai	.....	KI
Do	04. Mai	.....	Wi
Fr	05. Mai	.....	Lö
Sa	06. Mai	.....	Ju
So	07. Mai	.....	Ra
Mo	08. Mai	.....	Ma
Di	09. Mai	.....	St
Mi	10. Mai	.....	Sch
Do	11. Mai	.....	Ba
Fr	12. Mai	.....	KI
Sa	13. Mai	.....	Wi
So	14. Mai	.....	Lö
Mo	15. Mai	.....	Ju

Ba = Bahnhof-Apotheke, Ingolstädter Str. 5 Tel. 09181/1884

Ju = Jura-Apotheke, Obere Marktstr. 3 Tel. 09181/6510

KI = Kloster-Apotheke, Bahnhofstr. 2a Tel. 259922

Lö = Löwen-Apotheke, Badstraße 14 Tel. 09181/44400

Ma = Marien-Apotheke, Oberer Markt 38 Tel. 09181/6464

Ra = Rathaus-Apotheke, Obere Marktstraße 14 Tel. 09181/259920

Sch = Schloß-Apotheke, Untere Marktstraße 4 Tel. 09181/9197

St = Stadt-Apotheke, Obere Marktstraße Tel. 09181/ 907395

Wi = Wildbad-Apotheke, Badstraße 6, Tel. 09181/479744

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und dauert ohne Unterbrechung bis zum folgenden Tag, wo wiederum um 8.30 Uhr die nächste Apotheke den Dienst übernimmt. An Sonn- und Feiertagen wechselt der Notdienst um 9.00 Uhr.

## Der kürzeste und schnellste Weg zwischen Nürnberg und München – Die Bahnachse für Bayern.

### Spitzenleistung für Bayern

Die neue Bahnachse bringt Vorteile für viele Regionen Bayerns. Sie verbindet die beiden wichtigsten Großstädte München und Nürnberg auf dem kürzesten und schnellsten Weg. Im südlichen Teil nutzen die Züge die vorhandenen Gleise. Dann beginnt der eigentliche Neubaubauabschnitt mit einer völlig neuen Trasse. Nördlich der Donau geht es fast ausschließlich an der Autobahn entlang. Die ICE-Züge werden dabei bis auf Tempo 300 beschleunigen. Die Fahrzeiten zwischen München und Nürnberg verkürzen sich dadurch um etwa 40 Minuten auf nur noch gut eine Stunde. Im Rennen um die Zeit und die Kunden wird die Bahn dann die Nase deutlich vom haben.

### Nutzen für ganz Bayern

Von Bayerns schnellster Bahnstrecke profitieren auch die Regionen nördlich von Nürnberg und südlich von München. Denn ob man von Bamberg oder Bayreuth aus in Richtung Süden startet beziehungsweise von Rosenheim oder Garmisch-Partenkirchen aus nach Norden, die Reise führt künftig meist über die neue Bahnachse und damit deutlich schneller ans Ziel. Der Zeitgewinn zwischen den beiden Metropolen kommt so auch den Reisenden aus anderen Teilen Bayerns zugute. Die bayerische Bahnachse des 21. Jahrhunderts dient darüber hinaus auch dem Güter- und dem Regionalverkehr. Mit zwei neuen Regionalbahnhöfen in Kinding im Altmühltal und in Albersberg eröffnet sie für die Menschen vor Ort neue Mobilitätsperspektiven.

### Der Streckenverlauf

Das Gesamtprojekt Nürnberg–Ingolstadt–München setzt sich zusammen aus einer Neubaustrecke zwischen Nürnberg und Ingolstadt und einer Ausbaustrecke zwischen Ingolstadt und München. Die neue Bahnachse verläuft parallel zur Autobahn und führt vom Donautal bei Ingolstadt hinauf auf den Fränkischen Jura. Bei Kinding erreicht die Schienentrasse das Altmühltal. Es folgt die Überquerung des Main-Donau-Kanals. Durch das Hilpoltsteiner Land geht es weiter bis zum Nürnberger Reichswald. Bei Feucht treffen die neuen Gleise auf die Bahnstrecke aus Regensburg und führen dann gemeinsam von Osten in den Nürnberger Hauptbahnhof.

### Tunnel

Auf der Neubaustrecke gibt es neun Tunnel mit einer Gesamtlänge von 27 Kilometern. Die beiden längsten Tunnel sind 7.700 Meter (Euerwang-Tunnel) und 7.260 Meter (Irlahüll-Tunnel) lang, der kürzeste misst 650 Meter (Schallenberg-Tunnel). Im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes wurden in jedem Tunnel im Abstand von maximal 1.000 Metern Notausgänge gebaut.

### Brücken

Neu gebaut wurden insgesamt 82 Brücken (58 Eisenbahn- und 24 Straßenbrücken) und vier größere Talbrücken, zum Beispiel über die Donau (in Ingolstadt) oder den Main-Donau-Kanal (nahe Hilpoltstein). Die längste Brücke misst 305 Meter (Straßenbrücke bei Großhöbing).



Tunnelbaustelle zwischen Ingolstadt und München